

Alpen Privatbank Vermögensfonds
société d'investissement à capital variable, société anonyme
4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 133 042

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung, welche den Anlegern ausschließlich im Sinne des § 298 Absatz 2 i.V.m. § 167 KAGB unverzüglich zu übermitteln ist.

**Mitteilung an die Aktionäre der Investmentgesellschaft
Alpen Privatbank Vermögensfonds
mit den betroffenen Teilfonds:**

Alpen Privatbank Vermögensfonds - Konservativ
(Aktienklasse R: WKN: A0M52M / ISIN: LU0327378385)
(Aktienklasse I: WKN: A12B79/ ISIN: LU1113648692)

Alpen Privatbank Vermögensfonds - Defensiv
(Aktienklasse R: WKN: A0M52P / ISIN: LU0327378468)
(Aktienklasse I: WKN: A12B8A / ISIN: LU1113650169)

Alpen Privatbank Vermögensfonds - Ausgewogen
(Aktienklasse R: WKN: A0M52L / ISIN: LU0327378542)
(Aktienklasse I: WKN: A144FE / ISIN: LU1326423974)

Alpen Privatbank Vermögensfonds - Offensiv
(Aktienklasse R: WKN: A0M52N / ISIN: LU0327378625)
(Aktienklasse I: WKN: A144FG / ISIN: LU1326424279)

(„Teilfonds“/“übertragende Teilfonds“)

Die Aktionäre der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen vorschlägt, - vorbehaltlich der außerordentlichen Generalversammlung - jegliche Teilfonds aus dem Fonds Alpen Privatbank Vermögensfonds (société d'investissement à capital variable) („übertragender Fonds“) herauszulösen und in die neugegründeten Teilfonds des Fonds Alpen PB (fonds commun de placement gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsamer Anlagen) („übernehmender Fonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. April 2024 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 1. Mai 2024 zu verschmelzen.

Da der 1. Mai 2024 kein Bankarbeitstag ist, findet der operationale Übertrag zum 2. Mai 2024 statt.

Die Verschmelzung soll wie folgt sein:

Übertragende Aktienklasse	Übernehmende Anteilklasse
Alpen Privatbank Vermögensfonds – Konservativ - R	Alpen PB Vermögensfonds Konservativ - R
Alpen Privatbank Vermögensfonds – Konservativ - I	Alpen PB Vermögensfonds Konservativ - I
Alpen Privatbank Vermögensfonds – Defensiv - R	Alpen PB Vermögensfonds Defensiv - R
Alpen Privatbank Vermögensfonds – Defensiv - I	Alpen PB Vermögensfonds Defensiv - I
Alpen Privatbank Vermögensfonds – Ausgewogen - R	Alpen PB Vermögensfonds Ausgewogen - R
Alpen Privatbank Vermögensfonds – Ausgewogen - I	Alpen PB Vermögensfonds Ausgewogen - I
Alpen Privatbank Vermögensfonds – Offensiv - R	Alpen PB Vermögensfonds Offensiv - R
Alpen Privatbank Vermögensfonds – Offensiv - I	Alpen PB Vermögensfonds Offensiv - I

Die Stammdaten der übertragenden Teilfonds, wie z.B. WKN und ISIN sowie die historische Wertentwicklung werden vom jeweiligen übernehmenden Teilfonds übernommen.

Der Verwaltungsrat erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Aktionäre als vorteilhaft. Durch die Verschmelzung ist eine insgesamt wirtschaftlich effizientere Verwaltung zu Gunsten der Aktionäre möglich.

Sämtliche Vermögensgegenstände der übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den jeweiligen übernehmenden Teilfonds eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet.

Im Rahmen der Verschmelzung werden derzeit ausgegebene Aktien der Alpen Privatbank Vermögensfonds (société d'investissement à capital variable, nach Luxemburger Recht) zu Anteilen des Alpen PB (FCP fonds commun de placement, nach Luxemburger Recht). Hierdurch ergeben sich wesentliche Änderungen der Rechte und Pflichten der derzeitigen Aktionäre. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es zukünftig keine Generalversammlungen mehr geben wird und Anteile keine Stimmrechte beinhalten.

Im Rahmen der Verschmelzung wird es keine wesentlichen Änderungen betreffend die Anlagepolitik, das Risikoprofil, und das Risikomanagementverfahren zwischen den übertragenden und übernehmenden Teilfonds geben. Auf die übernehmenden Teilfonds finden allerdings Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Die Unterschiede in den teilfondsspezifischen Vergütungsregelungen der übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Vergütung	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Alpen Privatbank Vermögensfonds - Konservativ	Alpen PB Vermögensfonds Konservativ
Verwaltungs-gesellschaft	Aktienklasse R: bis zu 1,00% p.a. des Netto-Aktienklassenvermögens Aktienklasse I: bis zu 1,00% p.a. des Netto-Aktienklassenvermögens zzgl. Monatspauschale von bis zu 920,- EUR	Anteilklasse R: bis zu 0,095% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens Anteilklasse I: bis zu 0,095% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens

Fondsmanager	Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	Anteilklasse R: bis zu 0,855% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens Anteilklasse I: bis zu 0,365% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens
Verwahrstelle	bis zu 0,05% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	
Zentralverwaltungsstelle	Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	bis zu 0,04% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens zzgl. Monatspauschale von bis zu 750,- EUR
Register- und Transferstelle	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	bis zu 2.000,- EUR p.a.

Vergütung	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Alpen Privatbank Vermögensfonds - Defensiv	Alpen PB Vermögensfonds Defensiv
Verwaltungsgesellschaft	Aktienklasse R: bis zu 1,20% p.a. des Netto-Aktienklassenvermögens Aktienklasse I: bis zu 1,20% des Netto-Aktienklassenvermögens zzgl. Monatspauschale von bis zu 920,- EUR	Anteilklasse R: bis zu 0,095% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens Anteilklasse I: bis zu 0,095% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens
Fondsmanager	Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	Anteilklasse R: bis zu 1,055% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens Anteilklasse I: bis zu 0,465% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens
Verwahrstelle	bis zu 0,05% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	
Zentralverwaltungsstelle	Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	bis zu 0,04% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens zzgl. Monatspauschale von bis zu 750,- EUR
Register- und Transferstelle	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	bis zu 2.000,- Euro p.a.

Vergütung	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Alpen Privatbank Vermögensfonds - Ausgewogen	Alpen PB Vermögensfonds Ausgewogen
Verwaltungsgesellschaft	Aktienklasse R: bis zu 1,40% p.a. des Netto-Aktienklassenvermögens Aktienklasse I: bis zu 1,40% p.a. des Netto-Aktienklassenvermögens zzgl. Monatspauschale von bis zu 920,-EUR	Anteilklasse R: bis zu 0,095% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens Anteilklasse I: bis zu 0,095% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens
Fondsmanager	Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	Anteilklasse R: bis zu 1,155% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens

		Anteilklasse I: bis zu 0,515% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens
Performance Fee	bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).	bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip). Im Rahmen der Verschmelzung in die leere Hülle, wird die historische High Watermark bei der Berechnung der Performance Fee für den Alpen PB Vermögensfonds Ausgewogen fortgeführt.
Verwahrstelle	bis zu 0,05% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	
Zentralverwaltungsstelle	Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	bis zu 0,04% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens zzgl. Monatspauschale von bis zu 750,- EUR
Register- und Transferstelle	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	bis zu 2.000,- Euro p.a.

Vergütung	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Alpen Privatbank Vermögensfonds - Offensiv	Alpen PB Vermögensfonds Offensiv
Verwaltungsgesellschaft	Aktienklasse R: bis zu 1,50% p.a. des Netto-Aktienklassenvermögens Aktienklasse I: bis zu 1,50% p.a. des Netto-Aktienklassenvermögens zzgl. Monatspauschale von bis zu 920,-EUR	Anteilklasse R: bis zu 0,095% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens Anteilklasse I: bis zu 0,095% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens
Fondsmanager	Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	Anteilklasse R: bis zu 1,255% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens Anteilklasse I: bis zu 0,565% p.a. des Netto-Anteilklassenvermögens
Performance Fee	Bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).	bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip). Im Rahmen der Verschmelzung in die leere Hülle, wird die historische High Watermark bei der Berechnung der Performance Fee für den Alpen PB Vermögensfonds Offensiv fortgeführt.
Verwahrstelle	bis zu 0,05% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	

Zentral- verwaltungsstelle	Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	bis zu 0,04% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens zzgl. Monatspauschale von bis zu 750,- EUR
Register- und Transferstelle	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	bis zu 2.000,- EUR p.a.

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 23. April 2024 für den übertragenden sowie während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.

Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Aktionärs im Zuge der Verschmelzung, und damit einhergehenden Änderung der Gesellschaftsform ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) KPMG Audit S.à r.l., 39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im jeweils übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Aktionären auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Aktionäre des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Aktien eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Aktienwertes der übertragenden und dem Anteilwert der übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Aktionäre des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Aktien nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Fonds bzw. Teilfonds getragen.

Sämtliche mit der Auflösung der Investmentgesellschaft verbundene Kosten werden - vorbehaltlich des Beschlusses der Generalversammlung - von der Investmentgesellschaft getragen. Die Aktionäre werden hierzu gesondert eingeladen.

Nach der Verschmelzung bestehen lediglich die übernehmenden Teilfonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft der übertragenden Teilfonds zwischen dem 23. April 2024, 11.00 Uhr, und dem 30. April 2024, 11.00 Uhr, ausgesetzt.

Aktionäre der oben aufgeführten Teilfonds, die mit der vorgenannten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 23. April 2024, 11:00 Uhr, ihre Aktien an dem Fonds bzw. Teilfonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg sowie bei der Zahlstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg und der Kontakt- und Informationsstelle zurückgeben.

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Satzung, das Basisinformationsblatt sowie eine Kopie der erstellten Berichte sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei der Zahlstelle und der Kontakt- und Informationsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich. Den Aktionären wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Den Aktionären der übertragenden Teilfonds wird empfohlen, das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds zu beachten.

Sofern Aktionäre zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Strassen, 21. März 2024

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft Alpen Privatbank Vermögensfonds

Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Alpen Privatbank AG Niederlassung Düsseldorf, Benrather Straße 11, D-40213 Düsseldorf.

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich:

Alpen Privatbank AG, Walserstraße 61, A-6991 Riezlern.